



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2013 (23.05)
(OR. en)**

9705/13

CDR 70

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
<u>Betr.:</u>	Ausschuss der Regionen – Ernennung eines Mitglieds (IT)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Giuseppe CASTIGLIONE als Mitglied im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen¹, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied im Ausschuss der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Guerino TESTA, *Presidente della Provincia di Pescara*.

¹ Vgl. Dok. 9702/13 CDR 68.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 9703/13 CDR 69 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

 5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-